

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 1257/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes

(Amtsblatt der Europäischen Union L 361 vom 31. Dezember 2012)

Auf Seite 4 in Artikel 2 Buchstabe f:

anstatt: „f) ‚Europäisches Patenblatt‘ bezeichnet die in Artikel 129 EPÜ genannte regelmäßige Veröffentlichung.“

muss es heißen: „f) ‚Europäisches Patentblatt‘ bezeichnet die in Artikel 129 EPÜ genannte regelmäßige Veröffentlichung.“
